Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 24

Artikel: Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94657

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

literatur und Journalistit wird in biefem Momente wohl von keiner eines andern gandes übertroffen.

Bon englischen und amerikanischen Militar = Beit= foriften finden wir nichts.

Der Berfasser scheint guten Willen, aber zu wenig Sulfemittel zu haben. Goffentlich werden die nach=
sten Nummern zuverlässiger und bringen, was der Titel verspricht, und dann werden wir stetefort das Unternehmen empfehlen; Jeber, der die Militär=
literatur versolgt, wird sich gerne diesen Führer auschaffen, alle Militär=Bibliotheken muffen ihn be=
sigen.

Strategische Auffate von Leer, Oberft im ruffischen Generalftab. Aus bem Ruffischen. Breelau, Berlag von Max Mälzler. fl. 8. 211 S.

In Kurze gibt die Schrift eine gehaltvolle und intereffante Uebersicht über die gesammte Wiffenschaft ber Strategie. Die Anerkennung, welche die Arbeit in Deutschland und Destreich allgemein fand, versbürgt ihren Werth.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Bem 7. Juni 1872.)

Erhaltener Mittheilung zusolge scheint es, baß bas hierseitige Kreisschreiben C. Rr. 2/15 vom 6. Februar b. 3., bie Austüftung ber Trainsolbaten betreffenb, theilweise nur einseitig aufgesaßt wirb, indem zwar ben Refruten bie Tornifter gegeben, aber an ben Reitsätteln bie zur Padung nöthigen Schlaufen nicht angebracht werben.

Wir laben baber bie betreffenben Kantone ein, mit ber Ausruftung ber Trainsokraten mit Tornistern gleichzeitig auch bie kleinen Aenderungen an ben Reitsatteln vorzunehmen.

(Bom 7. Juni 1872.)

Die erft in ber biesjährigen Oragoner Refrutenichule I, Aarau, möglich geworbenen größern Versuche mit ber neuen Tragart ber Karabiner haben bis jest noch zu keinem befriedigenben Resultat geführt und muffen noch weiter fortgesetht werben.

Das Departement ift baher im Falle, an die Kavallerie stellenben Kantone die Einsabung zu richten, sowohl die Abanderungen, welche für die dieejahrigen Wiederholungekurse angeordnet worden sind, einzustellen, als überhaupt von allen Neuanschaffungen von Pferde-Equipementen bis auf weitere Mittheilung abzussehen.

Die infolge unferes Kreisschreibens C. Nr. 2/8 vom 31. Januar 1872 bereits getroffenen Aenberungen find in gegenwartigem Zuftante zu belaffen.

An die h. Regierungen ber Kantone.

(Bom 7. Juni 1872.)

Sochgeachtete Berren!

Das Departement beehrt sich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß der Preis eines Kadettengewehres mit Rücksicht auf die in letzter Zeit in ziemlich bedeutendem Maße gestiegenen Materials und Arbeiteisohne für künftige Bestellungen auf Fr. 45 erhöht worden ist. Gleichzeitig fügen wir bet, taß, nach einslästichen Bersuchen, sur das Kadettengewehr eine Ladung von 3 Gramm Pulver mit dem Ordonnauzgeschoß adoptirt wurde. Diese Munition kann bei dem eidg. Laboratorium in Thun bes zogen werden.

Indem wir Sie erfuchen, ben Eit. Kabetten : Rommiffionen hievon gefällige Kenntniß geben zu wollen, benugen wir den Anlag, Sie unferer vollfommenen hochachtung zu versichern.

Gidgenoffenschaft.

Schaffhaufen. (Z Rorr.) Bir find hier vollauf mit ber Integralerneuerung unferer fammtlichen Behörben befchäftigt. Es hat uns biefelbe namentlich auch in militärischer Hinsicht entichiebene Berbefferungen gebracht. Der Regierungerath, ber in seiner frühern Busammensepung nichts weniger ale militarfreund lich genannt werden konnte, wurde bis auf ein Mitglied total erneuert. Das militarifche Element wurde burch bie Bahl ber 5. Dberftlieut. Bollinger und Ravalletie : Sauptmann Muller, welch' erfterer bas Polizeis, litterer bas Militar: Referat übernommen hat, wefentlich geftartt. Benn wir une gn biefen Acquifitionen unbedingt gratuliren muffen, fo betauern wir auf ber andern Seite, bag bies nicht ohne Opfer möglich war. Rach unserer jegigen Berfaffung ift namlich bie Stelle eines Regierungerathes mit berjenigen bes Ober : Inftruttore unvereinbar. Br. Oberfil. Bollinger, unser verdienter Ober : Inftruktor, sah fich bemnach veranlagt, biefe Stelle nieberzulegen. Raum wirb innert unserm Kanton Jemand in der Lage fein, diese Stelle auszufullen. Es foil nun zwar unfere Berfaffung revidirt werben , und heffen wir , es werben fich Mittel und Bege finben, unfern Truppen jenes Lehrtalent auch fernerhin zu erhalten.

Ausland.

Frankreich. (Eine Kommission von Artillerie: Offizieren) ist seit mehr als einem Monat in Bourges thatig. Sie hat unter Anderem die Aufgabe, die Kanonen Barwell und Whitsworth, die Mitrailleusen, die Lasseten ze. einem eingehenden Studium zu unterziehen. Die bisher wenig zahlreichen Erperismente hatten die Brufung der Lasseten für Apfündige Feldgesschübe hinsichtlich ihrer Form und Dauerhaftigkeit zum Gegensstande.

- (Gine Artillerie: Zeitschrift.) Der Kriegsminister hat bas Ansuchen eines Komite's von Artillerie: Offizieren zur heraus: gabe eines Journals bewilligt, in welches jeder Offizier der Armee Aufsähe über die Bewaffnung der Armee, deren Auskustung, Taktik und alle militärischen Fragen liefern darf.
- (Neue Regimenter.) Die Bilbung ber Rabres zu sechs neuen Artillerie Regimentern schreitet ihrem Abschlusse zu. Die Bilbung eines neuen Pontonnter-Regiments wird in Angriff genommen.
- (Notum ber Kapitulationstommission.) Das "Journal officiel" veröffentlicht ein motivirtes Gutachten bes Kriegsgericht tes über die Kapitulationen. Das Gutachten spricht sich bahin aus, daß der Kommandant von Lichtenberg, Archer, seine Schuldigfeit gethan habe, ber Kommandant von Marsal, Leron, wegen Unfähigfeit und Schwäche Tadel verdient und der Kommandant von Vitry-le-Français desphalb zu tadeln ist, weil er die Kriegsmunition nicht vernichtet hat.
- (Bazaine vor das Kriegsgericht.) Der franzöfische Kriegsminister General Cissen gab einer Kommission ber Nationalversammlung bekannt, daß die Negierung den Marschall Bazaine vor das Kriegsgericht gewiesen habe. Man versichert, daß bezüglich des Generals Wimpfen eine gleiche Entscheidung bevorfiede.
- (Geschichte bes letten Krieges.) Die Offizierstorps ber Infanterie=Regimenter sind ausgesorbert worden, die Begebenheiten ber einzelnen Regimenter im letten Kriege bis in's kleinste
 Detail abzufassen, damit auf Grundlage dieser Thatgeschichten
 ein größeres kriegshistorliches Werk versaßt werden kann, welches
 vor Allem die der regularen Infanterie der französischen Armee
 zugewiesene Thatigkeit im letten Kriege darlegen soll.
- (Prufung ber Bertrage.) In ber Sigung ber Nationals versammlung verlas Aubiffrets Basquier ben Bericht ber zur Brue fung ber Antäuse mahrend bes Krieges eingesetzen Kommission. Der Bericht brandmarkt bie in den Burcaux bes Kriegeministeriums begangenen Unterschleife, verlangt von dem Kriegeminister und Justigminister, die Schulbigen zu strafen und bie Kausverstrage zu revibiren, und lobt die Marineverwaltung, welche eine